

auch der weltlichen Gerichtsbarkeit als Grundlage zur Verfolgung hexenverdächtiger Personen, vorwiegend der «weisen Frauen», wie etwa der Hebammen. Ihnen und ihrem Wissen mutete man zu, die Mittel zur Geburtenkontrolle und Empfängnisverhütung zu besitzen, während auf der anderen Seite grosses Interesse bestand, die in den Zeiten der Kreuzzüge, in den furchtbaren Pestzeiten und durch Hungersnöte entstandenen Menschenverluste, vor allem an Männern, im 13. und 14. Jahrhundert wieder aufgefüllt zu erhalten. So sei die Bevölkerung Europas von 70 Millionen um 1300 auf nur noch 45 Millionen um 1400 zurückgegangen! (Zeit der Einwanderung der Walliser um 1300 in die entvölkerten Voralpengebiete und hier nach Triesen/Triesenberg!) An einer Wiederbevölkerung solcher Gebiete waren Landesherren und Kirche als Grossgrundbesitzer interessiert. Nur aus einer solchen Einstellung heraus ist es zu verstehen, dass bis ins 17. Jahrhundert die Kirche bei der Hexenverfolgung mitmachte, dass man noch von dem sonst berühmten Triesner Pfarrer Valentin von Kriss (1665–1692) weiss, dass er *«anfänglich, nach damaliger Auffassung, an einen Einfluss von Hexen (maleficium) geglaubt habe»*, bis er selbst von Anzeigern («Brennern») auf eine Liste zu verfolgender Hexenmeister gesetzt worden war (JBL 1902 S. 67). Oder wenn sein Vorgänger Pfarrer Jakob Erne, ein mag. phil., bei einem Triesenberger am 25. Juli 1659 im Totenbuch zu Triesen zu vermerken vermag: *«An diesem Tage starb am Triesnerberg mit allen hl. Sterbsakramenten versehen B. B. Mitglied des Vaduzischen Gerichts und ausgezeichnete Verfolger der Hexen (egregius sagarum persecutor).»* Das ist die einzige in den alten Pfarrbüchern auffindbare Bemerkung über das Hexenwesen, das damals am grausamsten wütete. Aber diese Worte sind deshalb interessant, weil sie verraten, dass Pfarrer Erny vom Hexenwahn selbst nicht frei war. Wie hätte er sonst diesen Ausdruck *«ausgezeichnet»* von jenem Hexenverfolger gebrauchen können! Der Hexenwahn ging damals durch ganz Deutschland, war eine schauerliche Folge des 30jährigen Krieges, ergriff ansteckend wie eine geistige Pest alle Stände, Hoch und Niedrig, Geistlich und Weltlich. In diesem schrecklichen Wahne hielt man jeden Klatsch für Wahrheit, glaubte an die albernsten Dinge und vermeinte ein gutes Werk zu tun, wenn man recht viele Hexen, wie die bejammernswerten Opfer dieses Aberglaubens genannt wurden, zur Anzeige und damit zur Tortur und zum Scheiterhaufen bringen konnte.

Alois Senti schreibt in Terra plana 1985/2 zur Verbreitung des Hexenwahnes zwischen 1550 und 1750: *«Die Hexenprozesse richteten sich nicht gegen die Hexen selber, sondern gegen den Satan, der sich ihrer bemächtigt hatte. Als die geistlichen Gerichte in der Mitte des 16. Jahrhunderts von den weltlichen Instanzen abgelöst wurden, erwiesen sich diese in der Anwendung der Tortur noch grausamer als zuvor die Kirche. Am schlimmsten wütete der letztlich unerklärliche Hexenwahn zwischen 1550 und 1750. Hinter jedem Unglücksfall vermutete man die Untat einer Hexe oder eines Hexenmeisters. Verdächtigungen und Denunziationen folgten Einvernahmen, Verhöre, Folterungen, Verurteilungen und Hinrichtungen. Die Zahl der Verurteilten schwankte von Landesgegend zu Landesgegend. In der Stadt St. Gallen wurden zehn Hexen hingerichtet. Das Toggenburg kam auf 23 Verurteilungen. Appenzell Innerrhoden hatte gut zwanzig, Ausserrhoden etwa 30 Hexenprozesse. Im Prättigau wurden hingegen allein zwischen 1652 und 1660 über hundert Hexen und Hexenmeister*